



NATIONALPARKGEMEINDE
Kals am Großglockner

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17
E-Mail: gemeindeamt@kals.at, Web: www.kals.at

Gemeinderat Kals am Großglockner

Sitzungsprotokolle 2019

25. März 2019	Seite 2
19. Juni 2019	Seite 6
05. September 2019	Seite 11
21. November 2019	Seite 15
19. Dezember 2019	Seite 20



Gemeinderatssitzung am 25. März 2019

Änderung Flächenwidmungsplan

Verfahrensnr.: 2-712/10024 Gp. 4360, KG Kals, Lesach

Geplant ist die Errichtung eines Beherbergungsbetriebs. Im bestehenden Wohnhaus befinden sich derzeit zwei Appartements, von denen eines als Betreiberwohnung dient, zudem 6 Zimmer zur Beherbergung von Gästen mit insgesamt 12 Gästebetten. Damit befinden sich im bestehenden Wohnhaus 16 Gästebetten. Nun sollen 3 Gebäude mit talseitig sichtbarer dreiecksförmiger Fassade (Südfassade) errichtet werden. Diese sollen zur Beherbergung von 4-6 Gästen dienen, sodass insgesamt 28-34 Gästebetten entstehen sollen.

Damit wird ein gewerblicher Beherbergungsbetrieb gegründet. Im landwirtschaftlichen Mischgebiet ist die geplante Anzahl an Gästebetten zulässig. Zudem soll ein Saunahäuschen errichtet werden. Auf der Hofstelle wird keine Landwirtschaft mehr betrieben, die Felder sind verpachtet. Im Wirtschaftsgebäude sind Reitpferde eingestellt.

Das gegenständliche Bauvorhaben führt aus Sicht des örtlichen Raumplaners weder zu einem

Nutzungskonflikt innerhalb der Hofstelle, noch zu den umliegenden Nutzungen. Das gegenständliche Grundstück ist jedoch nicht einheitlich gewidmet, damit kein Bauplatz.

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 4360, Freiland nach §41 in landwirtschaftliches Mischgebiet nach §40 Abs. 5, Beschluss einstimmig.

Verfahrensnr.: 2-712/10025, Gp. 1863, 1865, .345, KG Kals, Glor-Berg

Die geplante Widmung betrifft die Hofstelle „Schliederler“ und plant dort die Familie den bestehenden Betrieb in eine Gästepension auf Gp. 1863, KG Kals, mit nicht abgetrenntem Wohnbereich für die Eigentümer. Es ist geplant, das Dach des Wohngebäudes zu heben und entsteht dadurch ein 2. OG, zur Erschließung wird ein getrenntes Stiegenhaus errichtet, im DG entstehen 3 Ferienwohnungen. Beim Wirtschaftsgebäude auf Gp. 4681, KG Kals, wurde die Hofwerkstatt erweitert und sollte im Westen ein eingeschossiger Heizungsbereich (Holzlager und Heizraum) angebaut werden. Es entstehen 4 abgeschlossene Wohneinheiten, und ist die Betriebsanlage zwar von der Freistellungsverordnung im Gewerberecht betroffen, so ist doch raumordnungsrechtlich eine gewerbliche Widmung vorzusehen. Der Betrieb der Hofstelle ist aufrecht, somit kann eine SF Hofstelle in Kombination mit SF Pension nach § 43 vorgeschlagen werden und ist die Stellungnahme der Agrar Lienz einzuholen.

Umwidmung des Grundstückes 4681 sowie im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 1863, 1865, KG. Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach §41 in künftig Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach §44, entsprechend §44 Abs. 8 in Kombination mit einer Sonderfläche Gästepension mit höchstzulässig 25 Gästebetten nach §43 (Zähler 1) Beschluss: einstimmig

Verfahrensnr.: 2-712/10026, Gpl. 4130/2, KG Kals, Lana

Auf dem gegenständlichen Grundstück besteht eine ehemalige Hofstelle, welche vor ungefähr 10 Jahren von den derzeitigen Eigentümern käuflich erworben worden ist. Im Vorfeld dieses Rechtsgeschäftes wurde eine Sonderfläche gewidmet.

Deshalb gilt im gegenständlichen Bereich eine Sonderfläche Pension nach §43, TROG 2016. Die Widmung von Sonderflächen nach §43, TROG 2016, LGBl. 101/2016, tritt außer Kraft, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Widmung mit einem widmungskonformen Bauvorhaben begonnen wird, wobei Fristenläufe in Bauverfahren u.U. Berücksichtigung finden. Geregelt ist dies in §43 Abs. 6, TROG 2016.

Im gegenständlichen Fall wurde die Errichtung einer Pension mit Betreiberwohnung als Zu- und Umbau bau- und gewerbebehördlich bewilligt. Diese Baubewilligung ist abgelaufen, da der Bau nicht fristgerecht vollendet worden ist. Errichtet wurde lediglich die Wohnung. Nun soll ein baurechtlicher Zustand hergestellt werden. Da die Wohnung widmungswidrig ist (ohne Pension keine Betreiberwohnung), setzt dies die Änderung des Flächenwidmungsplans voraus.

Damit die gegenständliche Wohnung als Hauptwohnsitz genehmigt werden kann, ist daher die Änderung des Flächenwidmungsplans notwendig. Dabei wird lediglich die Widmung als Freiland für möglich gehalten.

Änderung Flächenwidmungsplan Grundstückes 4130/2, KG Kals, von Sonderfläche Pension nach §43 in künftig Freiland nach §41, Beschluss einstimmig.

Änderung Bebauungsplan (106) im Bereich des Gst. 4354, KG Kals, Burg

In der Gemeinderatssitzung vom 14.3.2018 wurde ein Bebauungsplan welcher die gekuppelte Bauweise festlegt. Dieser wurde vom 15.3. bis zum 13.4.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, jedoch nicht in Kraft gesetzt. Allerdings wird dieser geändert und soll nunmehr die offene Bauweise sowie im Bereich der geplanten Stadeleinfahrt zwei oberirdische Geschoße festgelegt (gestaffelte Baufluchtlinien).

Die Straßenfluchtlinie wird an den Grundgrenzen zu den Straßen festgelegt im Norden des Wirtschaftsgebäudes gerad-



linig entsprechend der geplanten Änderung der Grundstücksgrenzen. Die Baufluchtlinien werden unter Berücksichtigung der bestehenden und der geplanten Gebäude festgelegt.

Das Grundstück 4351, KG. Kals am Großglockner, wird im Sinne einer zweckmäßigen Abgrenzung des Planungsbereichs in diesen einbezogen. Da es sich um einen baurechtlichen Bestand handelt, entsteht kein Widerspruch zur Festlegung im Bebauungsplan. Da es sich um einen geänderten Entwurf handelt, kann die Auflagefrist auf 2 Wochen verkürzt werden.

Änderung und Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan der Grundstücke 4351, 4352 und 4354, KG Kals, Beschluss einstimmig.

(107) im Bereich des Gst. 3990, KG Kals, Ködnitz

Das gegenständliche Grundstück wurde um eine Teilfläche des Grundstücks 4579, KG. Kals, vergrößert.

Auf dem Grundstück 4579, KG. Kals am Großglockner, gilt ein Bebauungsplan mit Plandatum 5.3.2015, damals noch für die Grundstücke 3987 und .816, KG. Kals am Großglockner.

Das Grundstück 3990, KG Kals wurde für die Errichtung von Zubauten vergrößert. Auf der dafür angekauften Fläche (4 m²) liegt ein Bebauungsplan und soll dieser aufgehoben werden. Auf der gesamten Fläche soll eine weitere Wohneinheit entstehen, was grundsätzlich raumordnerisch begrüßt wird, da kein zusätzliches Bauland verbraucht wird, der bauliche Bestand langfristig genutzt wird.

Aufhebung des Grundstück 4579 KG Kals am Großglockner im Bereich jener Teilfläche, welche zwischenzeitlich eine Teilfläche des Grundstücks 3990, KG. Kals am Großglockner, ist. Beschluss einstimmig.

(108) im Bereich des Gst. 3853/1 u. 3853/4, KG Kals, Großdorf

Geplant ist die Erweiterung des Gasthauses auf Grundstück 3853/4, KG. Kals am Großglockner. Dabei ist vorgesehen, den Eingangsbereich im Südwesten zu überdachen und den Gastraum bzw. die Terrasse Richtung Südosten zu vergrößern. Dabei handelt es sich um ein begehbare Dach, da darunter Lagerräume untergebracht sind bzw. auch in der Erweiterung werden.

Für diese Baumaßnahmen wird das Grundstück um 101 m² Richtung Südosten erweitert. Dort wird eine Wegfläche zur Erschließung der westlich angrenzenden Flächen vorgesehen.

Dazu wird auch der Grenzverlauf an der südlichen Ecke des Grundstücks 3853/4 verändert, um einen entsprechenden Einfahrtsbereich bzw. eine angepasste Wegbreite zu erhalten.

Im Bereich des derzeitigen Grundstücks 3853/4, KG. Kals

am Großglockner, gilt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum vom 14.4.2009. Dieser legt Richtung Westen eine Straßenfluchtlinie und eine Baufluchtlinie fest. Neben der offenen Bauweise wird eine Höhenlage festgelegt. Die Änderung der Grundstücksgrenzen ist Voraussetzung für die geplanten Baumaßnahmen, die geänderte Bauplatzgröße in einem Bebauungsplan festzulegen (künftige Grundstücksgrenze 1.207m²). Aufgrund des Geländeverlaufs hält der geplante Zubau die mittlere Höhe von 2,80m nicht ein, was aber durch die festgelegte Höhenlage baurechtlich nicht erheblich ist. In Hinblick auf die bauliche Gesamtentwicklung ist allerdings die Festlegung einer Straße im Südosten wichtig, weshalb der Abstand Richtung Süden durch Baufluchtlinie festgelegt wird. Die Höhenlage wird zur Berechnung der erforderlichen Grenzabstände Richtung Osten beibehalten (bereits im Bestand erforderlich).

Die Baufluchtlinie im Südosten wird als gestaffelte Baufluchtlinie festgelegt. Die festgelegten, höchstzulässigen Wandhöhen beziehen sich auf das bestehende Gelände, nicht auf die Höhenlage. Die zulässige Wandhöhe der vorderen Baufluchtlinie, welche einen minimalen Abstand zur Straßenfluchtlinie von 60cm festlegt, berücksichtigt eine Brüstung mit einer Windschutzverglasung.

Durch die festgelegte Abstufung wird das Erscheinungsbild des hohen, einzeln stehenden Gebäudes Richtung Südosten in der Landschaft verträglicher. Richtung Norden soll, im Falle einer Bebauung langfristig eine Einbettung in den Siedlungsraum erfolgen. Der Blick von Südwesten ist lediglich bei Arbeiten am Feld oder für Skifahrer relevant, wobei dort eine andere Hauptblickrichtung gegeben ist (Richtung Talstation der EUB).

Änderung und Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstücks 3853/4, KG Kals a. Gr. Beschluss einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung zu Übernahme Interessentenbeiträge FWP Kalsertal 2019

Bgm.in Erika Rogl berichtet über die Projektüberprüfung Kalsertal FWP 2019 welche am 27.02.2019 im Gemeindeamt stattgefunden hat. Das Projekt umfasst eine Gesamtfläche von 425 ha. Konkrete Maßnahmenplanung werden für die Maßnahmenflächen definiert, MNFL. I, oberhalb Siedlungsgebiet mit starker Hangneigung mit 108 ha, Dringlichkeit 1, MNFL. II, oberhalb L 26 Kalser Straße und starker Hangneigung 179 ha und Dringlichkeit 2, und MNFL. III entwaldet weder Siedlungsgebiet noch Straße mit 138 ha und Dringlichkeitsstufe 3.

Die detaillierte Beschreibung der Maßnahmen wurden in einem Technischen Bericht beschrieben. Die Gesamtbaukosten sind wie folgt gegliedert:



▪ OG 01: Allgemeine Bauausgaben	1.715.595,00 EUR
▪ OG 02: Forstliche Maßnahmen	6.541.750,00 EUR
▪ OG 03: Forsttechnische Maßnahmen	5.509.600,00 EUR
▪ OG 04: Lana Steinschlag-/Lawinenschutz	427.000,00 EUR
▪ OG 05: Arnig Steinschlagschutz	389.800,00 EUR
▪ OG 06: Niederarnig Steinschlagschutz	177.540,00 EUR
▪ OG 07: Oberhaslachter Steinschlag- und Lawinenschutz	88.080,00 EUR
▪ OG 08: Regie / Unvorhersehbares	2.150.635,00 EUR
▪ Gesamtsumme	17.000.000,00 EUR

Das öffentliche Interesse liegt im Schutz der besiedelten Bereiche samt Infrastruktur der Gemeinde Kals am Großglockner begründet. Das Projektziel liegt in der Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung, der Infrastruktur und Gebäuden sowie der Landesstraße vor schadbringenden Einwirkungen durch Lawinen und Steinschläge nach dem Windwurfereignis vom 29./30.10.2018. Die Maßnahmen bilden eine Kombination von forstlichen und technischen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und zur Verhinderung von Lawinenanbrüchen.

▪ Ausführungszeitraum 2019 – 2038	
▪ Finanzierung des Projektes:	
▪ Bund	60 %
▪ Land Tirol	22 %
▪ Interessenten: Gemeinde Kals am Großglockner	8 %
Landesstraßenverwaltung	10 %
▪ Gesamt	100 %

Von LR Josef Geisler wurde die Erhöhung des Beitrages des Landes von 21 auf 22 % positiv beantwortet, wofür wir uns herzlich bedanken.

Auf Antrag von Bgm.in Erika Rogl beschließt der Gemeinderat für das Projekt Kalsertal FWP 2019 einen 8 %igen Interessentenbeitrag zu leisten und beauftragt diese, ein Ansuchen um GAF Mittel beim Land Tirol anzusuchen. Beschluss einstimmig.

Bericht Überprüfungsausschuss

Kassaprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann Michael Linder: Dieser bringt den Bericht über die Kas- senprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 14.02.2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 01.09.2018 bis 31.12.2018, Be- leg-Nr. 1316/2018 – 2035/2018. Zweitkonten: 1, Steuern/Abga- ben: Beleg Nr. 127/2018 – 489/2018.

Überschreitungen sind im Bericht angeführt und werden er-

läutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2018 bzw. durch Bedarfszuweisungen vom Land Tirol).

Im Zuge der Kassaprüfung erfolgte nach § 111 TGO 2001 auch die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018. Be- schluss einstimmig.

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 55/2018 bis 86/2018 (Überprü- fungszeitraum: 01.09.2018 bis 31.12.2018. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist. Be- schluss einstimmig.

Beschlussfassung Jahresrechnung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Erledigung des Rechnungsabschlusses für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2018:

Bei diesem Punkt übernimmt Vize-Bgm. Martin Gratz den Vorsitz und bringt Finanzverwalter Bergerweiß die Rech- nungsabschlüsse in groben Zügen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Rechnungsjahr ist gleich dem Kalenderjahr, d.h. dass alle Posten mit 31. Dez. d. J. abzuschließen waren.

Der Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Kals am Groß- glockner wurde vom Überprüfungsausschuss am 14.02.2019 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 26.02.2019 bis einschließ- lich 12.03.2019 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht- nahme aufgelegt.

Gemeinde Kals am Großglockner

Ordentlicher Haushalt:

▪ Gesamteinnahmenvorschreibung	4.879.977,39 EUR
▪ Gesamtausgabenvorschreibung	4.539.650,48 EUR
▪ Gesamteinnahmenabstättung	5.051.152,19 EUR
▪ Gesamtausgabenabstättung	4.738.613,89 EUR
▪ Ergibt ein Jahresergebnis von (positiv)	340.326,91 EUR

Außerordentlicher Haushalt:

▪ Gesamteinnahmenvorschreibung	161.097,53 EUR
▪ Gesamtausgabenvorschreibung	223.776,94 EUR
▪ Gesamteinnahmenabstättung	246.523,28 EUR
▪ Gesamtausgabenabstättung	309.202,69 EUR
▪ Ergibt ein Jahresergebnis von (negativ)	62.679,41 EUR

- Der **Kassenbestand** auf den Girokonten beträgt zum 31.12.2018 **EUR 209.366,88** (positiv)
- Die **Gesamteinnahmenrückstände** belaufen sich auf **EUR 27.788,61** (div. Gemeindesteuern).
- Die **Gesamtausgabenrückstände** betragen **EUR 0,00**.
- Der **Gesamtschuldenstand** zum 31.12.2018 beträgt **EUR 6.437.013,22** (2017: EUR 7.050.425,39).



- An **Rücklagen** sind zum 31.12.2018: € **87.682,78** (2017: EUR66.016,45) vorhanden.

Gemeinde Kals Immobilien KG

Ordentlicher Haushalt:

- Gesamteinnahmenvorschreibung 172.819,78 EUR
- Gesamtausgabenvorschreibung 173.199,17 EUR
- Gesamteinnahmenabstimmung 173.050,99 EUR
- Gesamtausgabenabstimmung 173.430,38 EUR
- **Ergibt ein Jahresergebnis von (negativ)** 379,39 EUR

- Der **Kassenbestand** beträgt zum 31.12.2018 **EUR 999,74** (positiv). Der **Gesamtschuldenstand** zum 31.12.2018 beträgt **EUR 1.987.136,38** (2017: EUR 2.109.542,71).

Finanzverwalter Hannes Bergerweiß und Bgmin Erika Rogl verlassen zur Beschlussfassung den Raum. Bgm.Stv. Martin Gratz bittet um die Meinung des Gemeinderates. Beschluss einstimmig.

Bgm.in Erika Rogl übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung und bedankt sich beim Gemeinderat für sein Vertrauen, beim Vizebürgermeister für seine Vertretungen und beim Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung für die tatkräftige Unterstützung des abgelaufenen Jahres.

Installierung „Flugs“-E-Taxi im Ortsgebiet

Vor mehreren Jahren haben bereits durch die Uni Graz Untersuchungen stattgefunden, wie in Kals am Großglockner ein Carsharing bzw. Last Mile Projekt möglich wäre. Ergebnis war: wir sind für alle Systeme „zu gut erschlossen“ bzw. haben in den Randgebieten zu wenig Bevölkerungsdichte.

Von der Regionalenergie Osttirol wurde uns wieder ein Flugs-Taxi angeboten. Zwischenzeitlich gibt es auch von Land Tirol, Klimafond, etc. Förderungen jedoch sind mit Restkosten von ca. € 4.-5.000/Jahr zu rechnen und schlägt Bürgermeisterin vor, dies zu probieren. Fahrzeug wird gemietet, Gemeinde ist zuständig für techn. Probleme, Dienstpläne, Übernahme und Übergabe Auto und die Abrechnung.

Informationen von Hopfgarten: Es braucht ca. 20 – 25 freiwillige Fahrer, Kosten/Fahrt € 1,00 auch für Kinder, nur Einheimische werden transportiert, nur bis zum öffentlichen Bus, keine Konkurrenz zu öffentlichen bzw. Taxi Unternehmen, nur innerörtliche Fahrten, über Verein geregelt, am Wochenende kann Auto ausgeliehen werden, Kosten: € 30,00/Tag. Beschluss einstimmig.

LWL – schnelles Internet bis ins letzte Haus

Zur Information: Die Einreichung beim Call 5 für die Bundesfördermittel war erfolgreich und haben wir den Zuschlag erhalten.

Im nächsten Schritt wird die innerörtliche Planung erfolgen. Planungsleistung erfolgt vor Ort in Abstimmung mit Fa. LWL Handle, Synergien können dadurch mehr genutzt werden. Heuer sollte die Backboneleitung begonnen werden und Mitverlegung in der Ködnitz. Ebenso der Anschluss an PV 36 in St. Johann.

Verlegung Fernheizleitung Ködnitz – Regionalenergie Osttirol

Die Verlegung wird noch im heurigen Frühjahr vonstatten gehen und gibt es dazu einen Antrag an den Gemeinderat um Gestattung auf Grabungsarbeiten auf Gp. 4569 (Gemeindestraße) und Gp 4010 (Wegquerung) sowie weitere Gemeindepärzellen. Ebenso wird um Platz für Aufstellung eines Pufferspeichers im Bereich Bildungszentrum angefragt.

Eine endgültige Beschlussfassung soll nach vorliegender Planung bzw. genauer Vereinbarung über Wiederherstellung erfolgen, grundsätzlich äußert sich der Gemeinderat dem Vorhaben positiv, ebenso wird die Mitverlegung des LWL als großer Vorteil erachtet.

Ansuchen VoKals um Förderung Anschaffung Vereinskleidung

Die Obfrau Hildegard Huter hat ein Ansuchen mit 50 % Förderung Anschaffung Vereinskleidung für neue Mitglieder in Höhe von €1.612,00 gestellt. Beschluss einstimmig.

Allfälliges

- **25 Jahre Schützenpartnerschaft mit Toblach:** Einladung Festakt in Toblach am Sonntag, 23. Juni 2019. GR Josef Außersteiner berichtet über die Partnerschaft und bittet um rege Teilnahme aus dem Gemeinderat.
- **Sarah Marie Wibmer:** 3. Mal in Folge Tiroler Meisterin in Judo: Es hat uns die Meldung erreicht, dass Sarah Marie Wibmer zum dritten Mal in Folge Tiroler Meisterin im Judo ist und schlägt die Bürgermeisterin vor, ihr einen Anerkennungsbeitrag, wie bei anderen sportlichen Erfolgen, zukommen zu lassen. Beschluss einstimmig.
- **Mittagsruhe:** GR Nora Luhmann ist angesprochen worden, ob es eine Möglichkeit gäbe, eine Mittagsruhe einzuführen. Sie selbst sieht es auch schwierig, besonders in der Landwirtschaft. Einige Gemeinderäte glauben, dass es schon eine gesetzliche Regelung für Wohngebiete gibt. Bgm. Erika Rogl hält das persönliche Gespräch am geeignetsten für eine diesbezügliche Regelung.

Ende der Sitzung.



Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2019

Großglockner Kommunal GmbH

Bericht GF Kaspar Unterberger über Kals am Großglockner Kommunal GmbH

Die Übernahme der Mautstraße erfolgte rückwirkend per 01.01.2017 von der Straßeninteressentschaft Burg-Lucknerhaus-Glor. Seit dem 11. August 2017 wird über die automatische Mautanlage ganzjährig eine Straßenbenutzungsgebühr eingehoben. Diese Mauttarife müssen alle 2 Jahre durch die Verkehrsabteilung der BH Lienz (derzeit Mag. Philipp Pedevilla) genehmigt werden. Die aktuelle Genehmigung gilt für die Jahre 2019 und 2020.

Frequenzen: Gesamt (11. August 2017 – Mai 2019): 70.934
Jahr 2018: 43.812
Jänner – Mai 2019: 8.761

Es wurden über 1.000 Jahreskarten (Sender und Chipkarten) ausgegeben – viele davon wurden schon einmal verlängert. Die Zentrale der Mautanlage befindet sich im Bürgerservice im Gemeindeamt, die Ausstellung der Jahreskarten erfolgt durch Petra Tembler oder Kaspar Unterberger.

Die **Betreuung der Mautanlage** und die durchgehende Bereitschaft erfolgt durch GF Kaspar Unterberger, Aushilfsdienste werden von Markus Koller oder Eva Gratz übernommen. In den Sommermonaten sind die Nationalpark Senior-Ranger Antonia und Hermann Muigg vor Ort und unterstützen.

Kontrollen der Straße, des Parkplatzes und der Gebäude im Glocknerwinkel werden mehrmals pro Tag (je nach Saison) durchgeführt.

Reinigung der WC-Anlagen erfolgt durch Eva Gratz je nach Bedarf: Winter 1x pro Woche, ab Juni 2x pro Woche, Juli und August 3x pro Woche. Muigg und GF Unterberger kontrollieren regelmäßig, füllen WC-Papier nach, entfernen illegal abgestellten Müll.

Werbung: Wird vor allem in den Printmedien des Bezirkes geschaltet, auch durch TVBO und Radio Osttirol. Direkte Verteilung der Prospekte auch in allen größeren Hotels in Osttirol. Die Webcams werden sehr gut angenommen, danke für die Unterstützung bei der Installation auch an GV Linder Michael.

Straßenaufwand: Winterdienst wird zu 100 % über die Kommunal GmbH verrechnet (früher war es eine Viertel- Lö-

sung ab Mautstelle: Gemeinde, Lucknerhaus, TVB und Straßeninteressentschaft).

Die Straßenräumung und auch die Säuberung der Straße im Frühjahr erfolgt durch Kehrmaschine Mariacher und Egon Groder. Ebenfalls übernimmt er Mäharbeiten. Herzlichen Dank für die reibungslose Abwicklung!

Die Elementarschäden halten sich heuer in Grenzen. Derzeit finden Asphaltierungsarbeiten im Bereich Ranggetiner-Kehre und oberer Kehre statt. Schneedruckschäden sind lediglich am Geländer zwischen Servicegebäude und Großglocknerpanorama-Gebäude entstanden, hier müssen die Handläufe komplett erneuert werden. Dies ist aber durch die Versicherung gedeckt. Ebenso wird die Oberfläche Parkplatz auf Garantie ausgebessert bzw. erneuert.

E-Tankstellen: Kaspar Unterberger informiert, dass hier die Lage nicht zufriedenstellend ist und bereits Gespräche mit der Tiwag geführt wurden. Die Bürgermeisterin informiert, dass die TIWAGT andenkend für eine Ladestation die Gebühr von 80 Euro pro Monat zu übernehmen.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einspruch über Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verfahrensnr. 2-712/10026 in Lana

Bgm.ⁱⁿ Rogl informiert über die Sitzung des Gemeindevorstandes, der Abt. Bau- und Raumordnung mit Mag. Beatrix Steiner und DI Michael Unterberger, Ing. Holzer Franz von der Agrar Lienz, Raumplaner Wolfgang Mayr sowie den Planer der Fam. Ruggeri/Wilhelm Franz Ruggenthaler am Mittwoch, 19. Juni 2019 um 14:30 Uhr zum Einspruch von Wilhelm/Ruggeri und weiteren Widmungsfragen in Lana (Groder, Amraser).

Die baurechtliche Sanierung des derzeitigen Bestandes kann mit einer Widmung ins Freiland ermöglicht werden. Ebenso ist derzeit eine nicht widmungsgemäße Verwendung des Gebäudes Fakt. Umfassende Begründungen sind in der Stellungnahme des Raumplaners ersichtlich.

Nach längerer und umfassender Diskussion wird der Empfehlung des Raumplaners gefolgt und der Beschluss auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 4130/2, KG Kals am Großglockner, von derzeit Sonderfläche Pension nach § 43 in künftig Freiland nach § 41, TROG 2016, LGBL 101/2016 erneut einstimmig beschlossen



Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

Verfahrensnr.: 2-712/10027 Gp. 3257/1 künftig 4404, KG Kals, Oberpeischlach

Holzer Franz möchte ein Teilstück der Gp. 3257/1 erwerben und zu seinem Baugrundstück Gp. 4404 hinzufügen. Um dort eine einheitliche Widmung herzustellen und somit ein Bauvorhaben zu ermöglichen wäre Änderung des FWP notwendig.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Änderung und Auflage eines Entwurfs des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 4360, KG. Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach §41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach §40 Abs. 5, TROG 2016, LGBL 101/2016 beschlossen. Beschluss einstimmig.

Verfahrensnr.: 2-712/10025, Gp. 1863, 1865, .345, KG Kals, Glor-Berg

Bereits in der letzten Sitzung wurde eine Änderung und Auflage eines Entwurfes für die Hofstelle Schliederler beantragt und beschlossen. Nun gibt es eine kleine Änderung in der Textierung der Sonderfläche und ist dazu ein neuer Beschluss notwendig.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Änderung und Auflage eines Entwurfs des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 4681 (ehemals .345), KG. Kals am Großglockner, sowie im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 1863, 1865, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Gästepension mit höchstzulässig 25 Gästebetten nach § 43TROG 2016, LGBL 101/2016. gewidmet. Beschluss einstimmig.

Änderung eines Bebauungsplanes

Beschlussfassung entsprechend dem jeweiligen Planentwurf des Arch. Wolfgang Mayr.

(111) im Bereich Gst. 4319/2, KG Kals (Unterpeischlach)

Warscher Heinrich plant einen Zubau im bestehenden Wohnhaus. Um dies zu ermöglichen, ist eine Erhöhung um 1 Stockwerk sowie ein südseitiger Zubau nötig. Dazu ist eine Festlegung einer offenen Bauweise mit dem 0,4-fachen der Höhe jeden Punktes als Mindestabstand, mind. 3,0 m sowie eine Baugrenzlinie zu Gp. 4655 notwendig.

Die Bürgermeisterin ersucht um Änderung und Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan der Grundstücke 4351, 4352 und 4354, KG. Kals. Beschluss einstimmig.

(112) im Bereich des Gst. 3286/2, KG Kals Oberpeischlach

Es sollte eine 2. Wohneinheit durch Aufstockung entstehen. In diesem Bereich kommt eine Schutzzone im ÖROK zum Tragen. Daher wurde ein Gutachten anhand von Planunterlagen der Podesser Baustoffe vom 8.3.2019 vom Raumplaner sowie vom Bundesdenkmalamt eingeholt.

In einer Besprechung im Gemeindeamt wurde ein 2. Planentwurf vom Holzbau Unterrainer vorgelegt, dieser kommt den Vorgaben des Raumplaners im Hinblick auf Orts- und Straßenbild entgegen und kann dieser positiv beurteilt werden. Durch die Empfehlung ein Satteldach zu errichten wird ein talseitiger Abstand mittels Baugrenzlinie nötig.

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat um Änderung und Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan des Grundstückes 3286/2, KG. Kals am Großglockner. Beschluss einstimmig.

Kosten „Flugs“-E-Taxi im Ortsgebiet

Bgm.in Erika Rogl berichtet über die Informationsveranstaltung zu diesem Thema, die eher schwach besucht war. Trotzdem wollen wir die Idee weiterverfolgen unter der Prämisse: „Angebot schafft Nachfrage“.

Die nötigen 20 ehrenamtlichen FahrerInnen sind gefunden. Gespräche mit der Regionalenergie Osttirol haben ergeben, dass die Miete mit ca. monatlich EUR 850,00 zu beziffern sind, je nach Automodell, Fördermöglichkeiten über Land Tirol in Höhe von EUR 3.000 nach positivem Energiecheck werden in Aussicht gestellt (Minstdauer Flugs - 3 Jahre). Weitere Kosten sind Handy, Kindersitz, Versicherung für die FahrerInnen.

Positiver Nebeneffekt: das Fahrzeug kann in den Abendstunden und Wochenenden für Fahrten von Vereinen und Gemeindemitarbeitern für Gemeindezwecke ohne zusätzliche Kosten genutzt werden.

Es wurde angemerkt, dass bei der Erstinformation die Kosten niedriger beziffert wurden. Bgm. Erika Rogl erklärt dies damit, dass die neue Buchungsplattform Flomobil auch eine Wochenendnutzung ermöglicht, ebenso ein größeres Auto genommen wird, was ursprünglich so nicht angedacht war. Beschluss einstimmig.

Sommeranbindung Luckner- und Tauernhaus (Matrei)

Die Sommeranbindung in den Glocknerwinkel/Lucknerhaus wurde bereits im letzten Jahr angeboten und überdurchschnittlich gut angenommen. Dazu war es nötig EUR 1.000 an zusätzlichen Kosten durch die Gemeinde Kals am Großglockner an den Gemeindeverband ÖPNV neben einer Mautbefreiung durch die Kalser Glocknerstraße zu übernehmen. Der Zuschussvertrag Regibus Iseltal ist bis Dezember 2025 befristet



und ersucht die Bürgermeisterin um Genehmigung der Beiträge (indexiert) bis Vertragsende. Beschluss einstimmig.

Baukostenzuschüsse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 %). Erschließungsbeiträge in Höhe von EUR 31.686,80, davon Baukostenzuschüsse von EUR 18.842,18, somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von EUR 12.845,62.

Die Bürgermeisterin beantragt für den Sonderfall Bergbahnen Kals Lagerraum Pumpstation Gschlöss eine 100 % Baukostenzuschuss, als Unterstützung für die besonders umfangreichen Bauvorhaben im Schigebiet, dies wurde im Gemeindevorstand bereits besprochen und stimmte dieser zu. Beschluss einstimmig.

Freistellungserklärungen (Burg, Lesach)

Auf der Gp. 440/2 liegt eine Dienstbarkeit für die Gemeinde. Ein Flächentausch und eine Verlegung des Weges zwischen Klaus Unterweger und Johann Berger erfolgte. Die Gemeinde Kals am Großglockner wird ersucht, die in der Vermessungsurkunde des DI Neumayr vom 21.01.2016, Gz. 3666A/2012 ausgewiesene Trennfläche des Gst. 1521 und zwar 1 von 285 m² und 2 von 19 m² und 4 von 278 m² aus ihrer vorstehenden Dienstbarkeit zu entlassen. Die Gemeinde Kals am Großglockner willigt in deren lastenfreie Abschreibung von EZ 90084 KG Kals, 85102 über einseitiges Ansuchen (kostenlos für Gemeinde Kals) ein. Beschluss einstimmig.

Beim Kraftwerk Lesachbach hat Robert Trenkwaller um Grundtausch gebeten. Fläche der Kals Energie im Norden soll zu seiner Waldparzelle kommen (Holzlagerplatz) und im Gegenzug erhält die Kals Energie (Wendeplatz) südöstlich vom Krafthaus.

Daher ein Antrag auf Freilassung der Dienstbarkeit gem. § 13 Lig. TeilG (geringwertige Trennstücke) in EZ 482 lt. Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr GZ 9290/2019 vom 14.3.2019 für das Trennstück 2 des GSt. 2573/1. Dies wurde aufgrund eines Flächentausches notwendig. Beschluss einstimmig.

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag öffentliches Gut, Wege und Plätze, KG 4332

Wegen Muffenstörungen im Bereich Lucknerhaus muss durch die TIWAG eine Neuverlegung des 30 kV Kabels auf Gp. 4332 durchgeführt werden.

Dies sollte im Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) erfolgen. Die Herstellung des ursprünglichen Zustandes im Straßenkörper erfolgt auf Kosten der TIWAG, ein Kostenersatz von EUR 6,50/lfm für ca. 400 m Strecke somit ca. EUR 2.600,-- sowie € 338,85 für die Rechtseinräumung wird angeboten.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Eintragung Grundbuch trägt die TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG. Beschluss einstimmig.

Info Reparatur Wegschäden Windwurf „Vaia“

Nach Besichtigung des Rantschnerweges mit der WLV konnte erreicht werden, dass aufgrund öffentlichen Interesses (Landesstraße liegt unterhalb) dies ins laufende Projekt Aufarbeitung Windwurf übernommen werden kann. Dadurch entfallen die budgetierten Eigenmittel für diesen Bereich.

Der durch Hochwasserschäden 2016 in Mitleidenschaft gezogene Erbrachtweg wurde am Hang- fuß über das Projekt BBA Wasserbau Hochwasserschäden Dorfertal stabilisiert. Nach neuerlichen starken Regenfällen ist der Anbruch weiter fortgeschritten. Daher ist eine umfangreiche Sanierung im oberen Bereich dringend nötig. Dort liegen die Druckrohrleitung des Kraftwerkes Dorferbach, die Wasserleitung und Schmutzwasserkanal sowie die Beschneigungsleitung und dient der Bereich zusätzlich als Schiweg.

Ein Angebot der Fa. Wibmer in Höhe von EUR 80.000 liegt vor und wurde dazu nach Besichtigung mit der Agrar Lienz, Herrn Kollreider ein KAT-Schaden-Ereignis eingebracht. Die Förderhöhe ist jedoch noch nicht festgelegt. Die Bürgermeisterin ersucht um Beauftragung der Fa. Wibmer für die Sanierung des Erbrachtweges, wie angeboten. Es sollte der Antrag an die Gemeindeabteilung für Übertragung der GAF Mittel Rantschnerweg für Sanierung Erbrachtweg gestellt werden. Beschluss einstimmig.

Bericht Überprüfungsausschuss über die Kassaprüfung von Gemeinde und Ge- meinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann Michael Linder. Dieser bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 14.05.2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner: Überprüfungszeitraum vom 01.01.2019 bis 30.04.2019, Beleg-Nr. 1 – 754/2019. Zweitkonten: 1, Steuern/Abgaben: Beleg Nr. 1 – 129/2019.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von € 96.944,82 sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR ein-



stimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2019 bzw. durch Bedarfszuweisungen vom Land Tirol). Beschluss einstimmig.

Gemeinde Kals Immobilien KG: Überprüfungszeitraum vom 1 bis 24/2019 (Überprüfungszeitraum: 01.01.2019 bis 30.04.2019). Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist. Beschluss einstimmig.

Spendenansuchen „S'Gwandtl“

GF Rita Feldner vom s'Gwandtl, ein sozialökonomischer Betrieb in Lienz, informiert, dass der Betrieb von massiven Kürzungen im Förderbereich betroffen ist. Der Betrieb führt seit Jahren für den AWVB die Altkleidersammlung durch, diese ist wirtschaftlich positiv.

Bisher geregelt: 1 Altkleidersack/Einwohner/Jahr gratis, Rest mit € 0,15 kostenpflichtig. Ersucht um Spende in Höhe von Gratissäcken, im Jahr 2019 wurden in Kals bereits 1.600 Altkleidersäcke bezogen, Spende würde € 165,00 betragen. Beschluss einstimmig.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Info Postpartnerschaft – weitere Vorgangsweise

Überraschend und ohne Vorankündigung wurde die Postpartnerstelle geschlossen. Auf Nachfragen wurde mitgeteilt, dass Auslöser die Insolvenz der Frau Karg ist. Vertreter der Post haben in zwei Gesprächen mitgeteilt, dass mit Hochdruck an der Suche bzw. Gesprächen mit möglichen Postpartnern gearbeitet wird. Bis dorthin bleibt die Stelle geschlossen und werden wir mittels Landzusteller versorgt. Diese Lösung ist unbefriedigend.

Gespräche sollten sowohl mit M-Preis wie TVB geführt werden. Eine Neuerung mittels Paketabholstation wurde in Aussicht gestellt – dies würde weniger Arbeit bedeuten.

Vize-Bgm. Martin Gratz informiert, dass der TVBO die Postpartnerschaft in Matrei gekündigt hat. Eine Übernahme der Postpartnerschaft im Kalser Infobüro erscheint deshalb unwahrscheinlich.

LWL Breitband Austria 2020 – Anschlussförderung Land Tirol, Fördervertrag

Dem Förderansuchen für eine Landeskofinanzierung wurde stattgegeben, damit wird eine Zusage für EUR 238.660,00 gegeben, der Fördervertrag wird unterfertigt.

Derzeitiger Stand: Es werden vor Ort Planungen durch Büro Trenkwalder in Abstimmung mit LWL Competence Center gemacht, Gespräche mit Land Tirol (Herr Heiss) mehrfach geführt und sollten noch heuer die Arbeiten für die Backbone-Leitungen bis Ködnitz durchgeführt werden.

Nächster Schritt: Ausschreibung Arbeiten - Errichtung der Ortszentrale im Glocknerhaus.

Holzlagerplatz Heizwerk Gradonna - Genehmigung

Für das Heizwerk im Gradonna Mountain Resort wurde Windwurfholz im großen Ausmaß angekauft und ist für Lagerzwecke die Gp. 3787, KG Kals aufgrund der Nähe gut geeignet. Daher ersucht Heinz Schultz um Lagermöglichkeit auf unbestimmte Zeit. Positiver Nebeneffekt: der Ankauf war für die Höhe der Holzpreiszahlungen durch andere Holzabnehmer von großem Vorteil und hat die Fam. Schultz vielen Geschädigten damit bessere Einnahmen ermöglicht. Beschluss einstimmig.

Information Projekt Glocknerwirt – Albert Prins

In den letzten 2 Jahren haben mehrere Gespräche mit Albertus Prins stattgefunden, der von seinem ursprünglichen Plan den Besitz Unterer Wirt, Glocknerwirt, zu veräußern Abstand genommen hat.

Nun möchte er den Glocknerwirt wieder in Betrieb setzen. Dazu wurden mehrere Treffen mit WLV und BBA (Flussbauamt) abgehalten, eine Berechnung als Grundlage und Projekt für notwendigen Hochwasserschutz wurde in Auftrag gegeben. Die hat ergeben, dass die Verbauungsmaßnahmen relativ gering sind, da weniger Einschub als erwartet berechnet wurde. Dies könnte im Rahmen eines kleinen Projektes mittels Förderung abgewickelt werden, wobei die Eigenmittel Prins zu tragen hätte. In weiterer Folge würde von der roten Zonierung der WLV Abstand genommen und lediglich Auflagen im Zuge des Bauprojektes gefordert werden. Es sollte eine weitere Bebauung mittels 3 – 4 Häusern erfolgen um nötige Ferienwohnungen bzw. Appartements zu erhalten. Ein diesbezügliches Abklärungsgespräch in der Abt. Bau- und Raumordnung hat stattgefunden. Dort wurde der ursprüngliche Plan einer Bebauung mittels Chalets abgelehnt.

Für die Gemeinde Kals wäre dieses Projekt sehr wünschenswert, wird doch in unmittelbarer Nähe zum Ortskern ein Altbestand instandgesetzt. Die Erhöhung der gewerblichen Betten wäre überdies für die touristische Ausrichtung von Kals passend und notwendig. Geklärt werden muss noch die Situierung der Parkplätze, die Bebauung am Ködnitzbach bzw. die Ein- bzw. Zufahrt von der Landesstraße aus.



Laura Stigger Bike Challenge

Kürzlich wurde der Laura Stigger Bike Trail eröffnet und eine sehr gute Zeit vorgelegt. Dies sollte über den Sommer und in den nächsten 10 Jahren eine zusätzliche Attraktion für Kals im Radsport sein. Die Kosten für die Einrichtung dieser Strecke übernimmt die GemNova. Für Kals waren doch einige Arbeiten für Genehmigungen, Streckenführung, etc. nötig und dankt die Bürgermeisterin in diesem Zusammenhang den TVB Ortsausschuss.

ConCreto – Gratz Harald

Bürgermeisterin Erika Rogl informiert anhand vorgelegte Bilder vom Projekt von Harald Gratz über die Verwendung der gewährten Fördermittel für das Schulprojekt

Der als Zuhörer erschienene Vater Gerhard Gratz teilt mit, dass mittlerweile der ursprünglich vorgesehene Standort abgelehnt wird. In weiteren Gesprächen zwischen Gratz und BBA ist von DI Brunner ein anderer Platz vorgeschlagen worden und wird dafür um Genehmigung angesucht.

Nach einer umfangreichen Diskussion, u. a. auch über die Straßeneinfahrt Huben - Kals, Radweg bzw. Fußgängerbrücke Unterpeischlach und Situation Galerien Kalser Landesstraße (Radfahrer in den Galerien), fragt die Bürgermeisterin, ob für Gerhard und Harald Gratz alles klar ist – die Frage wird bejaht.

Weg Lesachalm und Weg Dorfertal (Tunnel außen)

Aus aktuellem Anlass fragt Vbgm. Martin Gratz um Beteiligung an den Sanierungskosten dieser beiden Wege an. Beim Wanderweg am Bach Richtung Lesachalm rechnet er mit ca. 3.000 – 4.000 Euro für die Gemeinde, Kosten für das Dorfertal sind ebenfalls erheblich.

Bgm.in Erika Rogl schlägt vor, einen Beschluss zu fassen, diese Entscheidung nach Vorliegen der Grundlagen (Kosten, Projektträger, weitere Mitzahler) dem Gemeindevorstand zu übertragen. Beschluss: Übertragung an den Gemeindevorstand.

Defekte Brücke Mühlenweg/Burgerbach

Georg Oberlohr weist auf eine defekte Brücke beim Burgerbach hin, TVB-Mitarbeiter Martin Huter wagt es nicht mehr, sie mit dem Loipengerät zu befahren. Sie wurde jetzt notdürftig gerichtet, deshalb fragt er an, ob es wohl eine Möglichkeit gibt, diese zu sanieren. Die Eigentumsverhältnisse sollten vorher geklärt werden.

Ende der Sitzung.



Gemeinderatssitzung am 05. September 2019

Errichtung Glasfasernetz Kals

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Planungsauftrag und Ausführungsarbeiten Backbone LWL

Zu diesem TOP hat Bgm.in von der Fa. LWL Markus Luschin und Ing. Robert Trenkwalder eingeladen, die über die weitere Vorgangsweise ausführlich informieren.

Die Fa. LWL Lichtwellenleiter Competence Center ist mit der Planung der Herstellung des Kalser Glasfasernetzes beauftragt worden. Nun liegen Angebote für Planung und Koordination vor und sollten diese beauftragt werden:

- Fasermanagement FTTH LWL Netz:
EUR 5.896,80 inkl. Mwst.
- Ausführungsplanung und Projektkoordination Call 5:
EUR 92.882,22 inkl. Mwst.
- Herstellung Hausanschluss/Haus:
EUR 51,00

Nicht in der Auftragssumme enthalten sind Planung und Einreichung Bundesförderprojekt, Ausschreibung, Örtliche Bauaufsicht, Rechnungskontrolle, Planung von Hausanschlüssen, Consulting Besprechung Provider. Nach Möglichkeit und Absprache mit LWL Competence Center werden diese, wie bereits in einer vorherigen Sitzung mitgeteilt vom Büro Ing. Robert Trenkwalder vor Ort abgewickelt um Synergien zu nutzen und Wissen vor Ort zu haben. Dieser legt ein Angebot vor und wird er wie üblich einen Stundensatz von € 46,00/netto verrechnen. Abrechnung lt. Aufwand.

Der GR beschließt einstimmig, dass der GV im laufenden Projekt die Vergabe von Teilaufträgen beschließen darf um schneller zu reagieren, die Beschlüsse werden dem GR im Nachhinein vorgelegt. Beschluss: Vergabe an Ing. Robert Trenkwalder einstimmig.

Ebenso wurden 2 Angebote für die Vergabe der Ausführungsarbeiten an der Backbone-Leitung bis zur Ortszentrale Ködnitz (Glocknerhaus) eingeholt:

- Fa. Frey EUR 86.680,21
- Fa. Habau EUR 92.366,86

Vergabe an Fa. Frey. Beschluss Vergabe einstimmig.

Örtliches Netz Ausbau in Arnig – Nutzung Mitverlegung bei A1 Leerrohr lt. Robert Trenkwalder

- Mitverlegung Künette A1 EUR 9.700,00
- Künette – Verteilerkasten Gp. 4648 EUR 6.000,00

- Ortsnetz bis Hausanschluss EUR 9.300 (KEM)
- oder Angebot Frey auf Regie:
Beschluss einstimmig.

Flächenwidmungen

Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP Tfl. Gp. 4085/2 und 4086/2, KG Kals

Geplant ist die Errichtung eines weiteren Gebäudes auf Grundstück 4086/2, KG. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass es sich um keinen Bauplatz im Sinne des §2 Abs. 12, TBO 2018, LGBL 28/2018, handelt.

Das ursprüngliche Grundstück 4086/2, KG. Kals am Großglockner, wurde Richtung Norden erweitert und im Zuge dessen auf der Erweiterungsfläche eine Sonderfläche Hofstelle nach §44 Abs. 1, TROG 2016, gewidmet. Auf dem ursprünglichen Bauplatz gilt jedoch eine Sonderfläche Hofstelle nach §44 Abs. 2, TROG 2016, mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 450m². Durch die Vereinigung der beiden Flächen verlor das Grundstück 4086/2, KG. Kals am Großglockner, die einheitliche Bauplatzwidmung. Diese ist jedoch Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung.

Das geplante Gebäude wird als Hofkäserei genutzt, wobei ausschließlich Eigenmilch verarbeitet werden soll. Deshalb wird nun lediglich die vergrößerte Wohnnutzfläche auf das gesamte Grundstück erweitert. Aufgrund des baulichen Bestands und der bestehenden Sonderfläche kann die gegenständliche Sonderfläche im Sinne der Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung argumentiert werden.

Beschluss mehrheitlich, 1 Enthaltung (Befangenheit)

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 4085/2, KG. Kals am Großglockner, von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit Zähler Nr. 1 – höchstzulässige Wohnnutzfläche von 450m² nach § 44 Abs. 2 in künftig Freiland nach § 41 sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 4086/2, KG. Kals am Großglockner, von derzeit Sonderfläche Hofstelle nach §44 Abs. 1 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Zähler Nr. 1 – höchstzulässige Wohnnutzfläche von 450m² nach § 44 Abs. 2, alle TROG 2016, LGBL 101/2016.

Beratung und Beschlussfassung Änderung BBPl. Gp. 3761/2, KG Kals

Ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahre 1997 entspricht nicht mehr den heutigen Festlegungen



und muss der höchstzulässige Punkt definiert sein. Im Haus wird für Wohnzwecke eine 3. Wohneinheit auf der Gp. 3761/2, Groder Kevin, Dominik sowie Siegfried geschaffen, dazu sollte das DG mit Gaupen und Erweiterung Balkon vergrößert werden. Dies ist nur mit Festlegung BW 0,4 TBO möglich und gilt dies auch für das Nachbargrundstück 3761/5. In unmittelbarer Umgebung auf Gp. 3761/4 gibt es ebenfalls eine BW 0,4 TBO.

Die Vergrößerung der Dachaufbauten beeinträchtigt aus Sicht des örtlichen Raumplaners das Orts- und Straßenbild nicht.

Die Bürgermeisterin ersucht um Änderung und Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 3761/2 und 3761/5, KG. Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf von archMAYRro, 9920 Sillian 86a. Beschluss einstimmig.

Bericht über ordentliche Gemeindeprüfung BH Lienz 2019

Vom 14.05. bis 27.06.2019 fand die überörtliche Prüfung der Kasse und Verwaltung der Gemeinde durch die Revisoren der BH Lienz, Ronald Wallensteiner und Norbert Lenzhofer statt.

Der darüber verfasste Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zusammenfassung des Prüfberichtes:

- Die finanzielle Lage der Gemeinde ist als geordnet zu bezeichnen, jedoch ist auf eine sparsame Haushaltsführung und Vermögensverwaltung zu achten, einmalige und außerordentliche Ausgaben sind erst zu tätigen, wenn deren Bedeckung gesichert ist.
- Besonders auf die Wahrnehmung aller Einnahmequellen und kostendeckende Gebührengestaltung ist Bedacht zu nehmen.
- Sowohl die Kassenführung als auch Buchhaltung, sowie die Verwaltung im Allgemeinen sind in Ordnung und sind alle bestrebt, ihre Aufgabe in bestmöglicher Weise zu erfüllen. Keinerlei Unkorrektheiten oder Unregelmäßigkeiten wurden festgestellt
- Einzelne Feststellungen die der Verbesserung dienen sollten werden empfohlen (Einhebung von Außenständen)
- Die getroffenen Maßnahmen sind innerhalb von drei Monaten der BH Lienz schriftlich mitzuteilen.
- Es wird der Gemeinde ein positives Zeugnis ausgestellt, vermerkt die Bürgermeisterin. Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stille Beteiligung 2007 - Zur Kenntnis

2007 wurde zur Finanzierung der Schischaukel Kals-Matrei Bedarfszuweisungen vom Land Tirol gewährt, die als stille Beteiligungen eingebracht wurden.

Dies wurde 2006 vom Gemeinderat beschlossen und aufsichtsbehördlich genehmigt. Das Vertragsverhältnis endet am 30.04.2018 und ist dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Kassaprüfung

Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann Michael Linder: Dieser bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 26.08.2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner: Überprüfungszeitraum vom 01.05.2019 bis 31.07.2019, Beleg-Nr. 755 – 1277 /2019. Zweitkonten: 2 - 40, Steuern/Abgaben: Beleg Nr. 130 - 647/2019. Überschreitungen in einer Gesamthöhe von € 170.144,77 sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2019 bzw. durch Bedarfszuweisungen vom Land Tirol). Beschluss einstimmig.

Gemeinde Kals Immobilien KG: Überprüfungszeitraum vom 25 bis 46/2019 (Überprüfungszeitraum: 01.05.2019 bis 31.07.2019. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist. Beschluss einstimmig.

Bedarfszuweisungen 2020

Beratung und Beschlussfassung

Für Dorfplatz Großdorf werden die für 2019 zugesagten € 100.000 auf 2020 verschoben, somit 150.000, für LWL Ausbau Eigenmittel Backbone Errichtung werden für 2020 € 48. bestätigt, die zugesagten Mittel für Schutzbauten WLW UP Runsen werden auf Sanierung Erbrachweg umgeschichtet, da eine Ausführungszeitpunkt lt. WLW aufgrund des großen FWP Projektes nicht eingeschätzt werden kann, ein diesbezügliches Vorgespräch in der Abteilung Gemeinden wurde geführt und für das FWP Kalsertal Vaia Windwurf wurden für 2019, 220 jeweils 100.000, 2021 € 110.000 und 2022, 2023 jeweils € 61.000 zugesagt



Änderung Zinskonditionen

Aufgrund der Entwicklung am Zinsmarkt (Negativzinsen) haben wir bei unseren Kreditinstituten um Änderung der Zinskonditionen nachgefragt.

Bis zur rechtskräftigen Entscheidung betreffend Weitergaben von Negativzinssätzen an Gemeinnützige Organisationen und Verbände werden diese nicht ausbezahlt, jedoch geht man von einer weiteren Niedrigzinsperiode aus.

Es sollte versucht werden in Form von Gesprächen oder Neuausschreibung die Konditionen zu verbessern.

Errichtung Geogitter Gp. 3989/2

Beratung und Beschlussfassung Zustimmungserklärung Errichtung Geogitter Gp. 3989/2

Die im Jahr 2012 eingereichte Stützmauer beim BV Kollnig Anna und Rogl Petronilla auf Gp. 3989/2 zu 4576 wurde mit geringen Abweichungen in Lage und Höhe ausgeführt. Dazu war eine Grundteilung weniger als 1 m² notwendig und ist für eine nachträgliche Genehmigung die Zustimmung der Gemeinde nötig. Kosten der Grundübertragung übernimmt Antragsteller. Beschluss einstimmig.

Aus dem Bauamt, Gebühren, Beiträge

Aus aktuellem Anlass informiert die Bürgermeisterin, dass es immer wieder Beschwerden über Vorschreibungen der Gemeinde im Bauverfahren, Erschließungskosten, Anschlussgebühren, etc. gibt. Dazu folgende Information: Wie schon im Prüfbericht der BH Lienz angemerkt, wird die Gemeinde Kals angehalten alle Einnahmen zu nutzen. Gesetzlich sind die Gemeinden sogar verpflichtet, diese Kosten vorzuschreiben. Das Bauamt steht gerne für Anfragen, Abklärungen zur Verfügung.

Die geänderte Vorgangsweise bei der Auszahlung des Baukostenzuschusses (erfolgt erst nach Vorliegen aller Unterlagen wie Adress-GWR und Einmessplan, bzw. Schlussmeldung) führt zukünftig zu vollständigen Bauakten, da immer wieder Unterlagen nicht eingebracht werden.

Ausflug Gemeinderat und Gemeindebedienstete 2019

Es war in der Vergangenheit üblich mit den Gemeindebediensteten und Gemeinderat einen 2-tägigen Ausflug zu veranstalten.

Dies wäre im heurigen Herbst ein guter Zeitpunkt und schlägt die Bürgermeisterin vor, ev. Einen Zukunftsort (Munderfing) zu besuchen, der eine Tagung zur Digitalisierung anbietet und viel Sehenswertes bietet, Lösung von Leerstand im Ortskern, Umfahrung.

ÖROK Neuauflage

Terminplan, Vorschlag: Klausur Lucknerhütte

Bekanntlich muss im Frühjahr 2020 das ÖROK der Gemeinde Kals am Großglockner neu aufgelegt werden.

Dazu liegt folgender Terminplan vor:

- Klausur mit Gemeinderat: September 2019
- Info und Aufruf Bevölkerung im Fodn: Oktober 2019
- Termine mit Widmungswilligen/ einzel: November 2019
- Ausarbeitung Entwurf: November/Dezember 2019
- Freigabe Entwurf Gemeinderat: Mitte Dezember 2019
- Vorprüfung Ämter: Dezember 2019 - Februar 2020
- Auflagebeschluss. März 2020
- Gemeindeversammlung März 2020
- Auflage- und Stellungnahmefrist 7 Wochen: März - April 2020
- Beschlussfassung Gemeinderat: April 2020
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung: April/Mai 2020
- Kundmachung Gemeinde 2 Wochen: Mai 2020

Tourismusausschuss - Anliegen

Der Tourismusausschuss hat ersucht unter Allfälligem einige Anliegen zu besprechen und übergibt dazu an Martin Gratz in Vertretung des Obmannes Georg Oberlohr.

Wandersteig Lesachalm

Bachweg wird saniert und auch wintertauglich gemacht. Tourismusausschuss hält diese Investition für notwendig. Vor allem auch die Parkplatzsituation in Oberlesach muss längerfristig gelöst werden. Dazu gibt es eine Zusammenarbeit mit Glocknerperspektiven.

Sponsoring Glockner Ultra Trail

Veranstaltung ist in den letzten 5 Jahren enorm gewachsen, damit aber natürlich auch die Kosten. Dadurch ist auch das Lauftraining run2gether zu uns gekommen und kann sich unsere Gemeinde nun als Laufdestination präsentieren.

Martin Gratz berichtet, dass zwar in der heimischen Presse wenig berichtet wurde, jedoch in der einschlägigen Fachpresse wird viel und gut über den GGUT und run2gether berichtet.

Antrag: Gemeinde Kals am Großglockner soll als Sponsor in Erscheinung treten; Betrag von EUR 1.000 wird vorgeschla-



gen. Beschluss: mehrheitlich dafür, eine Gegenstimme, keine Enthaltung.

run2gether

Auch bei diesem Laufprojekt sponsert der TVBO einen Beitrag. run2gether möchte gerne die Kalser Bevölkerung zu einer Agape als Abschluss des Sommers am 13.9.2019 beim Abendkonzert der TMK einladen. Er würde es begrüßen, wenn Gemeinde und run2gether zusammen einladen.

Fotoworkshop Heinz Zak, Klangbild Berge, 5. Okt. 2019

Martin bittet um Erlass der Saalmiete für den JSS für diesen Event der Sonderklasse: Heinz Zak ist ein namhafter Fotograf. Es ist dies eine ganz besondere Veranstaltung in der Zwischensaison. Beschluss: einstimmig

Aktuelle Informationen

Aktuell sind heute zwei Meldungen im Gemeindeamt eingegangen, so ist beim Eggerweg in Staniska Gefahr in Verzug, da ein größerer Riss in der Straße nach den vergangenen Regenereignissen entstanden ist. Darunter liegt die Kalser Landesstraße und wurde deshalb heute noch eine Begehung mit WLV, Bauamt, Huter Alois und Fa. Wibmer organisiert. Die Reparatur sollte auch im Hinblick auf die derzeit erfolgten Holzabholungen für die Aufräumarbeiten dringend erfolgen und nicht Unfälle hervorzurufen bzw. keine Abholung.

Ebenso hat GF Kaspar Unterberger gemeldet dass im Bereich Brücke Lucknerhaus das Rückhaltenetz voll. Dies stellt bei neuen Regenereignissen eine mögliche Gefährdung dar, daher wird mit WLV eine Besichtigung organisiert.

Ende der Sitzung.



Gemeinderatssitzung am 21. November 2019

Beschlussfassung über die erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten eFWP

Aufgrund einer Erkenntnis des VfGH sind die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie erfolgten Kundmachungen der Änderungen der FWP durch die Tiroler Landesregierung im eFWP ein Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) und haben diese durch die Gemeinde zu erfolgen.

Die Gemeinde Kals am Großglockner fasst den Beschluss, die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes eFWP zu bestätigen. **Beschluss einstimmig.**

Beschlussfassung und Bestätigung über die seither erfolgten Einzeländerungen im eFWP

Aufgrund einer Erkenntnis des VfGH sind die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie erfolgten Kundmachungen der Änderungen der FWP durch die Tiroler Landesregierung im eFWP ein Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) und haben diese durch die Gemeinde zu erfolgen.

Die Gemeinde Kals am Großglockner fasst den Beschluss, die seither erfolgten Einzeländerungen im eFWP zu bestätigen. **Beschluss einstimmig.**

Ansuchen FWP Änderung Gp. 3405/7, KG Kals

Kommerzialrat Anton Pletzer hat um Widmungsänderung von Teilflächen der Gp. 3405/7 als Wohngebiet ersucht um sie als Arrondierungsflächen zur Gp. 3405/23 (Josef Wibmer) im Ausmaß von 212 m² und Gp. 3405/24 (Mattersberger Sylvia und Franz) mit 207 m² abzutreten.

Der Gemeinderat beschließen einstimmig, dem Antrag von Pletzer zuzustimmen.

Behandlung Einsprüche Bebauungsplan Gp. 3761/2 und 3761/5, KG Kals

Mit Beschluss vom 5.9.2019 hat der Gemeinderat die Aufla-

ge eines Entwurfes für einen Bebauungsplan im Bereich der Gp. 3761/2 und 3761/5, KG Kals beschlossen.

Innerhalb der Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen von Tobias Dahm (Eigentümer Gp. 3761/5, KG Kals) und Josef Haidenberger (Eigentümer Gp. 3761/3, KG Kals) eingelangt.

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht. Ebenso die daraufhin eingeholte Stellungnahme des örtlichen Raumplaners. Die meisten vorgebrachten Einwände konnten durch den Raumplaner entkräftet werden, jedoch gibt er dem Einspruch einer unzulässigen anlassbezogenen Erlassung eines BBPl. recht. Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist richtig interpretiert, da der gegenständliche BBPl. den Grundsätzen der Raumplanung widerspricht. Er würde einem außerordentlichen Rechtsmittel nicht Stand halten.

Ein Gutachten des Bausachverständigen für das Objekt Groder steht noch aus und möchte der Gemeinderat dies abwarten.

Beschluss: Das ausstehenden Gutachten des Bausachverständigen wird abgewartet daher wird TOP vertagt.

Beratung und Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan Gp. 4319, KG Kals

Mit Plandatum 13.06.2019 wurde ein Bebauungsplan erstellt und ist dieser in Rechtskraft erwachsen. Dessen Festlegungen bleiben unverändert. Im Zuge der Planung wurde ein abweichender Bauzustand festgestellt im Bereich Garage und sollte dieser mit Festlegung einer Baugrenzlinie umfasst werden.

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4319/2, KG Kals, entsprechend Planentwurf von Arch. Mayr, 9920 Sillian 86 a.

Beratung und Beschlussfassung Änderung BBPl. Gp. 4367, KG Kals

Mit Beschluss vom 02.06.2017 (TfL Gp. 2488 und 2517/1) hat der Gemeinderat die Auflage eines Entwurfes für einen Bebauungsplan für die Gp. 4367, KG Kals beschlossen.

Der Eigentümer und Errichter des Glödisrefugiums Anton Huter hat aufgrund einer geänderten Ausführung der Dachkonstruktion eine Überschreitung der max. Giebelhöhe beim Hauptgebäude verursacht und ersucht daher um Abänderung. Dazu liegt ein Vermessungsplan mit den tatsächlichen Höhen vor. Aufgrund der Empfehlung und Stellungnahme des Raum-



planers stellt die Bürgermeisterin den Antrag auf Auflage eines Entwurfes für eine Abänderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4367, KG Kals entsprechend dem Planentwurf von Arch. Mayr, 9920 Sillian 86 a.

Beratung und Beschlussfassung Verordnung über Höhe Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe

Ab 1. Jänner 2020 ist nach den Bestimmungen des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetzes – TFWAG – verpflichtend eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz an die Gemeinde zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe). Freizeitwohnsitze sind dabei jene Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Diese Definition findet sich auch im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 wieder, das die Grundlage für die Führung des Freizeitwohnsitzverzeichnisses ist. Allerdings ist die Abgabe auch zu entrichten, wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, umgekehrt wird mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert.

Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes von ihm ermittelt werden, der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus einer vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe. Die Abgabe ist bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten. Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe vom Mieter, Pächter etc. zu entrichten. Eine unterjährige Begründung oder das unterjährige Ende einer Verwendung als Freizeitwohnsitz führt zu einer Reduktion der Abgabe, da diese noch anteilig für die verbleibenden vollen Monate des Kalenderjahres zu entrichten ist.

Bei der Festlegung der Abgabe in einer Verordnung ist auf den Verkehrswert der Liegenschaft in der Gemeinde und auf die finanziellen Belastungen der Gemeinde durch Freizeitwohnsitze Bedacht zu nehmen. Die Abgabe kann auch für bestimmte Teile des Gemeindegebietes in unterschiedlicher Höhe festgesetzt werden falls sinnvoll. Zu Verkehrswert von Liegenschaften gibt es leider nur wenig aussagekräftige Statis-

tiken. Als Maß für die Abschätzung von Verkehrswerten von Liegenschaften gibt es eine Aufstellung der Statistik Austria für das Jahr 2018: Darin wird für Kals am Großglockner ein durchschnittlicher Grundstückswert von 95,60 EUR/m² angegeben, für den ganzen Bezirk liegt der Durchschnitt bei 127,3 EUR/m², Spitzenreiter ist Innsbruck Stadt mit 939,8 EUR/m². Diesem für Kals am Großglockner niedrigen Wert steht entgegen, dass in Osttirol und speziell in den Tälern durch die längeren Anfahrtswege der Baufirmen und der mangelnden Konkurrenz die Kosten vergleichsweise höher als in Zenträumen anzusetzen sind, und damit wohl auch ein Verkehrswert in Relation höher eingeschätzt werden muss als in anderen Teilen Tirols. Hinsichtlich der finanziellen Belastung der Gemeinde durch Freizeitwohnsitz geht die Einschätzung dahin, dass sich Kals am Großglockner bei einer Quote von 2,12 % - tirolweit 4,32 % (Quelle Land Tirol 26.6.2019) – eher im unteren Feld bewegen wird; die überwiegende Anzahl der Freizeitwohnsitze verteilt sich im bestehenden Ortsgebiet.

Insgesamt erscheint es daher angemessen, dass die Beitragsätze in der Mitte zwischen Mindestsätzen und Höchstsätzen zu liegen kommen.

Nach kurzen Beratungen fasst der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig nachstehende Verordnung.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kals am Großglockner vom 21. November 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Kals am Großglockner legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet fest.

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 120,- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 240,- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 350,- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 500,- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 700,- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 900,- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.100,- Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.



Beratung und Beschlussfassung Baukostenzuschüsse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 %): Erschließungsbeiträge in Höhe von € 55.300,35, davon Baukostenzuschüsse von 40.258,58 € somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 15.041,77 €.

Für den Sonderfall Bergbahnen Kals Neubau Talstation Sesselbahn Glocknerblick gibt es ein Ersuchen der Bergbahnen GesmbH & Co KG um einen 100 % Baukostenzuschuss, als Unterstützung für die besonders umfangreichen Bauvorhaben im Schigebiet. Ebenso wurde das Ansuchen um 100 % Zuschuß für die Kanalanschlussgebühr für Sonderfall Lagerraum Gschlöss und Talstation Neubau Sesselbahn gestellt. Dies wurde im Gemeindevorstand bereist vorberaten und positiv beurteilt. **Beschluss einstimmig.**

Genehmigung Grundabgabe Kaufvertrag OSG

Von Notar Dr. Falkner wurde ein Kaufvertrag (AZ: 5712/DrF/T) ausgearbeitet, darin ist auch eine Grundabgabe durch die Gemeinde Kals am Großglockner aus der Teilfläche der Gp. 3954, KG Kals, im Ausmaß von 22 m² mit einem Kaufpreis von 72,00/m² somit gesamt € 1.584,00 vorgesehen. Die Kosten für die Übertragung trägt die OSG, die Gemeinde trägt die Kosten der Immobilienverkehrssteuer.

Mit dieser Grundabgabe wird die Bildung einer Bauparzelle für die OSG im Bereich Schneiderfeld ermöglicht. Damit werden Flächen für den sozialen Wohnbau auf Jahre sichergestellt. Dazu ist noch in weiterer Folge eine FWP Änderung nötig.

Die Flächen für die Erschließung sowie die Herstellung der Straßenanlage stellt zum Teil Stefan Schneider als Verkäufer in einer Vereinbarung mit der OSG sicher.

Grundlage für das Rechtsgeschäft bildet die Vermessungsurkunde des DI Neumayr vom 05.09.2019, GZ 9100B/2018.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Grundabgabe einer TFL. Aus der Gp. 3954, KG Kals, im Ausmaß von 22 m² mit € 72,00/m² lt. Vertrag Dr. Falkner. **Beschluss einstimmig.**

Situation AWVB Hohe Tauern Süd

In der Sitzung vom 29.10.2019 wurde TOP 6 von der Marktgemeinde Matrei mehrere Anträge gestellt, die die Zahlungsrückstände in enormer Höhe beim Verband betreffen. Die angestrebte Laufzeitverlängerung der Darlehen betreffend den Ortskanal Matrei wird lt. GF Ruggenthaler Mehrkosten in Höhe von € 2,0 Mio. bedeuten. Dies ist im Hinblick auf die

Solidarhaftung der anderen Gemeinden wesentlich, daher hat die Bürgermeisterin sich in diesem Punkt mit Stimmenthaltung geäußert.

Ebenso wurde die Bildung einer Betriebsmittelrücklage gewünscht um zukünftig auf Liquiditätsschwierigkeiten reagieren zu können. Dies führt zu höheren Vorauszahlungen bzw. monatlichen Beiträgen der Mitgliedsgemeinden, die derzeit ohnehin schon länger auf die Auszahlung ihrer Guthaben warten, um die Liquidität des Verbandes zu erhalten. Die Höhe der Vorauszahlungen sollte aus Sicht der Bürgermeisterin die Liquidität des Verbandes gewährleisten, wenn alle pünktlich ihren Verpflichtungen nachkommen, daher Stimmenthaltung.

In der Frage Verwendungszweckänderung der bestehenden Rücklage die derzeit eine Höhe von ca. € 609.000,00 beträgt (die angestrebte Zuführung 2018 in Höhe von 100.000 konnte aufgrund fehlender Mittel nicht getätigt werden, dies wegen Außenstände der Marktgemeinde Matrei und werden ausgebucht, um einen Abschluss 2018 zu ermöglichen. Von diesem Betrag muss noch eine größere Investition Sandwaschanlage mit ca. € 40.000 getätigt werden. Vom verbleibenden Rest ersucht die MGM ihren Anteil in Höhe von ca. 40 % entnehmen zu können, da sie derzeit wie lt. Satzung vereinbart Überziehungszinsen in Höhe von 5 % zu leisten hat. Da die bisher angekündigten Zahlungsvereinbarungen vom Dez. 2018 sowie Frühjahr 2019 nur geringfügig bis gar nicht eingehalten wurden, ebenso im letzten Überprüfungsausschuss auf die prekäre Situation des Verbandes aufgrund der massiven Außenstände der MGM hingewiesen wurde, erachtet es die Bürgermeisterin als nicht sicher, ob zukünftig als verbindlich titulierten Vereinbarungen eingehalten werden. Sollen Schäden an der Anlage sofortige Investitionen nötig machen, ist dies aufgrund fehlender Rücklagen nicht mehr möglich. Daher spricht sich die Bürgermeisterin gegen die Auflösung der Anteile der MGM aus und stimmt dagegen. Stimmabgabe 7 dafür, Kals und Hopfgarten dagegen.

Der gesamte Gemeinderat drücken seine Zustimmung zu dieser Vorgehensweise aus.

Überprüfungsausschuss Kassaprüfung

Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht des Überprüfungsausschusses vor:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Datum der Kassaprüfung: 14.11.2109



Überprüfungszeitraum: 01.08.2019 bis 30.10.2019
Haushaltskonten: Beleg-Nr. 1278-1787/2019
Steuern/Abgaben: Beleg-Nr. 648 – 1360/2019

Der Überprüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat die Überschreitungen in Höhe von 151.764,73 mit Nachtragsbeschluss zu genehmigen. Bedeckung: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben Haushalt 2018. Es werden einige Fragen von Gemeinderäten zu den Überschreitungen gestellt, die von Bgm. Erika Rogl und Finanzverwalter Hannes Bergerweiß beantwortet werden. **Beschluss einstimmig.**

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum: 01.08.2019 bis 30.10.2019
Beschluss einstimmig.

Steuern, Gebühren, Abgaben 2020

Beratung und Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Abgaben 2020.

Aufgrund der Katastrophenereignisse im letzten und heurigen Jahr war die finanzielle Belastung für viele Gemeindebürger sehr fordernd. Die Einhaltung der Mindestgebühren bei Kanal und Wasser die empfohlen werden (fördertechnisch) sind noch gegeben. Daher schlägt die Bürgermeisterin vor keine Gebührenerhöhung für 2020 vorzunehmen um zu entlasten.

Der Gemeinderat teilt diese Einschätzung und beschließt einstimmig keine Gebührenerhöhung für Jahr 2020.

Leistung	Gebühr inkl. MWSt.
Wasserbenutzungsgebühr/m ³	1,00
(pro Pkt.)	0,50
Zählermiete/Monat	1,00
Wasseranschlussgebühr	2,20
Camping-Stellplätze/Stellplatz	110,00
Kanalbenutzungsgeb. Schmutzwasser/m	2,70
Kanalbenutzungsgeb. Niederschlagswasser/m ²	0,30
Zählermiete/Monat	1,00
Kanalanschlussgebühr m ³ Schmutzwasser	5,70
Kanalanschlussgebühr m ² Niederschlagswasser	1,60
Camping-Stellplätze/Stellplatz	220,00
Müllabfuhrgebühr/l Restmüll: Grundgebühr.....	0,10
Müllabfuhrgebühr/l Restmüll: weitere Gebühr.....	0,09
Müllabfuhrgebühr/l Restmüll: gesamt	0,19
70 l Restmüllsack.....	13,30
80 l grün Container grün, 13 Entleerungen/Jahr	197,60
Speisereste/10 l Kübel.....	2,00

Hundesteuer	50,00
Marktstand/lfm.....	5,00
Fodn Inerate 1/1 Seite	340,00
Fodn Inerate 1/2 Seite	150,00
Fodn Inerate 1/3 Seite	105,00
Fodn Inerate 1/4 Seite	80,00
Fodn Inerate 1/8 Seite	40,00
Hochdruckreiniger/Std.	6,00
Kompressor/Std.	26,00
Makita Bohrhämmer/Tag	38,00
Bomag/Std.	38,00
Stampfer/Std.	15,00
Stampfer/Tag.....	40,00
Rüttelplatte 25 kg/Tag	25,50
Rüttelplatte 120 kg/Tag	35,50
Asphaltschneider/lfm/Arbeiter	4,00
VW-Pritsche/km	0,80
Gemeindearbeiter/Stunde	35,00
Tarif an Gemeindearbeiter für Kreissäge,.. etc./Std.....	15,00

Miete Johann-Stüdl-Saal/Tag/Verein	300,00
Miete Johann-Stüdl-Saal/Tag	1.000,00
Miete Pavillon/Tag/Verein + alle	1.000,00
Reinigung/Std.	35,00
Gläserpauschale für Pavillon.....	40,00

Beratung und Beschlussfassung Kontokorrent gemäß § 84 TGO

Um die Ausgaben des Haushalts rechtzeitig leisten zu können sollte vorsorglich ein Kontokorrentkredit aufgenommen werden. Gemäß § 84 TGO ist dies bis zu einem Gesamtbetrag von € 143.000,00 möglich: ein Zehntel der jährlichen Gemeindeabgaben nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre mit € 1.299.538,74 und Abgabenertragsanteile € 5.866.667,15, davon 10 % = € 716.620,59, was einen Durchschnitt pro Jahr von € 143.324,12 entspricht.

Lt. Angebot mit der Raika Kals Matrei wird für die Gemeinde Kals am Großglockner ein Kontokorrentkredit von € 143.000,00 mit einem Sollzinsatz p.a. von 1,75 %, EURIBOR 3-Monats-Satz – Soll + 1,75 %-Punkte, Anpassung vierteljährlich, sollte der Indikator (EURIBOR 3-Monats-Satz – Soll) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Monatliche Zinsen bei voller Rahmenausnutzung € 204,17, Abschlussrhythmus quartalsweise, Kontoführungsentgelt € 13,14 mit Endbefristung bis 31.12.2019 eingerichtet.



Die Bürgermeisterin wird gem. § 84 Abs. 3 ermächtigt, je nach Erfordernis, einen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Matri i. O. in Höhe von € 143.000,00 zu den o.a. Bedingungen auszunützen. **Beschluss einstimmig.**

Dorfplatz Großdorf, Bau Tunnel Scol, Beratung

In mehreren Gemeindevorstandssitzungen auch im Beisein von Arch. Peter Schneider und GF Ralf Kempermann der Fa. Scol wurden Verhandlungen über die Ausgestaltung des Dorfplatzes in Großdorf geführt.

Bgm.in Erika Rogl fasst die Besprechungen und Ereignisse der letzten Monate für den GR zusammen, in denen die Gemeinde Kals am Großglockner alles in ihrer Macht Stehende getan hat, um dem Unternehmen Scol entgegenzukommen. Leider konnte man zu keiner Einigung kommen. Es wird beschlossen, daß Architekt Peter Schneider im nächsten Schritt den Platz präsentieren soll und kritische Punkte bedacht werden sollten, wie z.B. Stufen, Belag, Schneeräumung.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Planung weitergeführt wird und die besten Optionen für den Platz gewählt werden, auch im Hinblick auf die Kosten für die Errichtung

Antrag Zusammenlegung des Schigebietes Matri, Virgen, Prägraten und Kals

Die Bürgermeisterin informiert, dass dem Antrag von Roland Klaunzer auf Zusammenlegung des Schischulgebietes der Gemeinden Matri, Virgen Prägraten und Kals wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Tourismus mit Schreiben vom 31.10.2019 nicht stattgegeben.

Anträge, Anfragen und Allfällige

B 108 Felbertauernstraße, Bereich km 17,2 + 120 m, Unterpeischlach

Vom Gemeinderat Hannes Riepler wurde ein Vorschlag für eine Unterführung in Unterpeischlach für die Querung der B 108 Felbertauernstraße ausgearbeitet, um auf die Gefährlichkeit für Schulkinder hinzuweisen.

Dies wurde dem BBA übermittelt. Am 8.11.2019 wurde von Ing. Pichler, BBA Straßenbau, dies als nicht sinnvoll angesehen (Umweg!) Ebenso wurde auf Überholverbot, Geschwindigkeitsbegrenzung und Mittelinsel hingewiesen und sind sie der Meinung dass dies ausreichend ist. Eine Begehung bzw. gemeinsamer Termin vor Ort sollte angestrebt werden.

Dank für Abwicklung Starkschnee Ereignis

Bgm.in Erika Rogl bedankt sich bei ihrem Stv. Martin Gratz und bei den MitarbeiterInnen in der Gemeindeverwaltung für die ausgezeichnete und engagierte Arbeit während ihrer Abwesenheit. Die gesamte Freiwillige Feuerwehr Kals unter Kdt. Herbert Bergerweiß, die Schneeräumer und viele Ehrenamtliche haben wieder einmal großartige Arbeit geleistet. Aufgrund der Ereignisse werden Evaluierungen angedacht, in Gespräche mit der Tiwag wird über die Verbesserung der Stromversorgung Ködnitztal und im Bereich Schule und Wähllamt zu sprechen sein, ärztl. Versorgung, etc.

Besonders hilfreich waren die stets aktuellen Infos auf der Homepage, dies zeigen die Zugriffszahlen während des Ereignisses und die vielen positiven mündlichen Rückmeldungen.

Ende der Sitzung.



Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2019

Beschlussfassung Voranschlag 2020

für Gemeinde Kals am Großglockner und Gemeinde Kals Immobilien KG und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2024

Ab dem Jahr 2020 gelten die Richtlinien VRV 2015, mittels integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts.

Ordnung, Struktur und Bestandteile der Haushalte

§ 3. (1) Der Haushalt besteht aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt.

Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteeinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Im Finanzierungshaushalt ist zwischen der allgemeinen Gebarung, welche die operative und investive Tätigkeit der Gebietskörperschaft umfasst, und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers. Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit der Gebietskörperschaft.

Der Vermögenshaushalt ist zumindest als Vermögensrechnung zu führen. Diese verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern.

Der VA-Entwurf für das Jahr 2020 wurde in der Zeit vom 22.11.2019 bis einschließlich 09.12.2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht.

Der Voranschlag 2020 sowie die MFP 2021 bis 2024 wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.12.2019 vorbesprochen.

Beim Voranschlag für das Finanzjahr 2020 ist in Bezug auf den Ausgleich des Haushaltes vor allem der Finanzierungshaushalt zu beachten. Im Finanzierungshaushalt wird auf den Zahlungs- mittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Unter Auszahlungen ist der Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres zu verstehen, d.h. sämtliche Auszahlungen von 01.01. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres. Unter Einzahlungen ist der Zufluss von liquiden Mitteln eines Finanzjahres zu verstehen, d.h. sämtliche Einzahlungen von 01.01. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1 im VA), dem Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2 im VA), dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4 im VA) und dem Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) unterschieden.

Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers (z.B. Einzahlungen aus Ertragsanteilen, laufende Gebühren, Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Auszahlungen für Personal, Zinsen für Bankdarlehen).

Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (z.B. Zubau/Erweiterung eines Gebäudes, Anschaffung neuer Geräte). Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit umfassen die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden (ohne Zinszahlungen) sowie den Erwerb und Abgang von Finanzinstrumenten (z.B. Kauf/Verkauf einer Bankanleihe). Die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ist nur für den Rechnungsabschluss gefordert.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist. Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 im VA) im Finanzie-



runghshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll (z.B. durch Zahlungsmittelreserveentnahmen, durch positive Girokontostände).

Gemeinde Kals am Großglockner

Anbei – auszugsweise – die Positionen:

Der VA 2020 für die Gemeinde Kals am Großglockner wird einstimmig beschlossen:

Ausgaben in Euro – operative Gebarung:

Erstellung Ortsbildchronik digital	2.000,--
Jungbürgerfeier	5.000,--
Baukostenzuschüsse	30.000,--
Zuschuss TVB Ortsbudget div. Projekte	10.000,--
Landschaftsentwicklungsprojekt	8.000,--
Schneeräumungskosten	150.000,--
Splitträumung (Hoheitsbereich)	22.000,--
Ankauf Strausalz/Splitt	20.000,--
Beitrag Abwasserverband Hohe Tauern Süd	216.200,--
Beitrag Abfallwirtschaftsverband Osttirol	51.900,--
Miete Kulturhaus an Immo KG	66.100,--
Zuschuss Kulturhaus lfd. Betrieb an Immo KG	69.000,--
Zuschuss Haus de calce lfd. Betrieb an Immo KG	31.500,--

Ausgaben in Euro – investive Gebarung:

Ankauf Computer, Bildschirm Gde.Verwaltung	4.500,--
Ankauf Hydranten	2.000,--
Ankauf Computer BZ (mit Schulcluster Defereggien)	2.400,--
Zuschuss Renovierung St. Georg	10.000,--
Wohn-/Pflegeheime Investitionsbeitrag	8.500,--
Straßenasphaltierungen	20.000,--
Straßenbauten Vermessungskosten	1.000,--
Straßenbauten Grunderwerb	1.000,--
WLW Interessentenbeitrag Windwurf Vaia	192.000,--
Straßenbauten – Parkplatz Ortsdurchfahrt Ködnitz	5.000,--
Neugestaltung Dorfplatz Großdorf	300.000,--
Errichtung WVA (Teilung Kererquelle, Burg)	5.000,--
Erweiterung WVA Ködnitz	14.000,--
Erweiterung WVA Glor	12.000,--
Glocknerhaus Dachsanierung	30.000,--
Ankauf Messpegel Restwasser KW Dorferbach	3.000,--
Austausch Zylinder Stauklappe KW Dorferbach	10.000,--
Errichtung Kleinwasserkraftwerk Haslach	7.000.000,--
LWL – Errichtung Backbone	550.000,--
LWL – Errichtung innerörtliche Verlegung	100.000,--

Einnahmen in Euro operative Gebarung:

Bedarfszuweisung Invest-Kosten Wohn-/Pflegeheim 8.500,--

Rückersätze Vorfinanzierung Hochwasser 2017	10.000,--
Bedarfszuweisung Windwurf Vaia	100.000,--
Bedarfszuweisung Dorfplatz Großdorf	150.000,--
Stromerlöse Kraftwerk Dorferbach	950.000,--
LWL – Bund Förderung Backbone	125.000,--
LWL – Land Förderung Backbone	75.000,--
LWL – Bedarfszuweisung Backbone	48.000,--
LWL – Land Förderung innerörtliche Verlegung	50.000,--
Gemeindegebühren (Wasser, Kanal, Müll) ges.	469.300,--
Gemeindesteuern gesamt	339.300,--
Abgabenertragsanteile gesamt	1.317.100,--
Bedarfszuweisung strukturschwacher Gemeinden	86.900,--
Bund Finanzzuweisung FAG 2017	60.800,--
Zweckzuschuss vom Land für Pflegefonds	21.500,--
Land Finanzzuweisung Gemeindeentlastungspaket	57.600,--

Finanzierungstätigkeit:

Klein-KW Haslach – Aufnahme Darlehen	7.000.000,--
LWL – Aufnahme Darlehen	90.000,--

Finanzierungshaushalt 2020 (ähnlich Kameralistik alte VRV):

Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.326.100,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.113.000,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Geb.	+1.213.100,--
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Geb.	-8.331.600,--
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	-7.118.500,--

Saldo 4 – Geldfluss Finanzierungstätigkeit	+6.473.600,--
Saldo 5 – Geldfluss voranschlagswirks. Geb.	-644.900,--

Ergebnishaushalt 2020 (Gewinn-/Verlustrechnung):

Summe Erträge	4.466.100,--
Summe Aufwendungen	4.509.900,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	000,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	000,--
Nettoergebnis	43.800,--

Vermögensbewertung

Erstbewertung	42.056.797,24
Zugang 2019	1.161.736,29
Abgang 2019	83.749,53
Wertberichtigung	-346.900,56
Abschreibung (Buchwert) zum 30.11.2019	16.716.611,82
Endstand 30.11.2019 (inkl. Grundvermögen)	26.080.026,50
Abschreibung 2020	1.083.700,00

Beschlossen wird weiter, dass Voranschlagsüberschreitungen ab dem Betrag von EUR 10.000,- je Voranschlagsposten für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind (gemäß VRV).



Gemeinde Kals Immobilien KG

Anbei – auszugsweise – die Positionen:

Der VA 2020 für die Gemeinde Kals Immobilien KG wird ebenfalls einstimmig beschlossen

Finanzierungshaushalt 2020

Summe Einzahlungen operative Gebarung	157.300,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.900,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	131.400,--
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	0,--
Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	131.400,--
Saldo 5 – Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	0,--

Ergebnishaushalt 2020 (Gewinn-/Verlustrechnung):

Summe Erträge	157.300,--
Summe Aufwendungen	88.400,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,--
Nettoergebnis	+68.900,--

Vermögensbewertung

Erstbewertung:	3.601.723,91
Zugang 2019	0,00
Abgang 2019	0,00
Wertberichtigung	0,00
Abschreibung (Buchwert) zum 30.11.2019	3.189.022,28
Endstand 30.11.2019 (inkl. Grundvermögen)	3.265.731,01
Abschreibung 2020:	62.500,00

Beschlossen wird weiter, dass Voranschlagsüberschreitungen ab dem Betrag von EUR 10.000,- je Voranschlagsposten für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind (gemäß VRV).

Waldumlage - Neufestlegung der Hektarsätze

Von der Landesregierung wurden neue Hektarsätze als Grundlage für die Waldaufseher-Umlage angepasst und beschlossen. Eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage für die Gemeinde Kals ist daher erforderlich. Beschluss einstimmig.

Tag des Ehrenamtes - Nominierung

Vorschlag der zu Nominierenden für die Ehrung Tag des Ehrenamtes am 27.02.2020:

- Günther Schneider (Theater, MK Kals)
 - Sebastian Warscher (Obm. MK Huben, Eishockey)
 - Huter Hildegard (Vokals, Bücherei)
 - Peter Tembler (Obmann Bergrettung)
- Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag AZ 5689 Schneider Thomas

Für das BV Umbau Wirtschaftsgebäude Schneider Thomas ist bei der Zufahrt die kostenlose Übertragung von 46 m² an ELZ 101 Öffentliches Gut notwendig.

ES liegt nun nach Fertigstellung eine Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZ 8421A/2018 vom 08.10.2019 sowie ein Dienstbarkeitsvertrag errichtet von Dr. Falkner vor. Darin wird die Errichtung, Erhaltung und Erneuerung einer 4,5 m breiten Stadelauffahrt samt Absturzsicherung als Servitut dem Thomas Schneider eingeräumt. Weiters die Nutzung einer kleinen Fläche als Viehastrieb und Errichtung Weidezaun bis auf Widerruf gestattet. Beschluss einstimmig.

Behandlung Einsprüche Bebauungsplan Gp. 3761/2 und 3761/5, KG Kals

Mit Beschluss vom 05.09.2019 hat der Gemeinderat die Auflage eines Entwurfes für einen Bebauungsplan im Bereich der Gp. 3761/2 und 3761/5, KG Kals beschlossen.

Innerhalb der Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen von Tobias Dahm (Eigentümer Gp. 3761/5, KG Kals) und Josef Haidenberger (Eigentümer Gp. 3761/3, KG Kals) eingelangt.

Die Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Ebenso die daraufhin eingeholte Stellungnahme des örtlichen Raumplaners.

Die meisten vorgebrachten Einwände konnten durch den Raumplaner entkräftet werden, jedoch gibt er dem Einspruch einer unzulässigen anlassbezogenen Erlassung eines BBPl. recht. Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist richtig interpretiert, da der gegenständliche BBPl. den Grundsätzen der Raumplanung widerspricht. Er würde einem außerordentlichen Rechtsmittel nicht Stand halten.

In der letzten Sitzung wurde vertagt, da ein Gutachten des Bausachverständigen der Gemeinde über die baurechtliche Situation Aufklärung bringen soll. Beschluss: Nochmalig vertagt um Möglichkeit Rückziehung Einsprüche zu prüfen



Beratung und Beschlussfassung Freigabe Entwurf ÖROK

Der örtliche Raumplaner Arch. DI Wolfgang Mayr bringt den Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vollinhaltlich zur Kenntnis und beantwortet dazu anstehende Fragen. Der ÖROK Plan wird nach Beschluss durch den GR den Ämtern zur Vorprüfung übermittelt.

Beschluss: Sollte innerhalb 14 Tage kein Einwand geäußert werden, gilt der Beschluss einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung Personal

Bei der letzten Ausschreibung für einen Gemeindearbeiter hat sich auch Bernhard Bauernfeind beworben und hat der Gemeindevorstand die einstimmige Empfehlung ausgesprochen diesen nach nunmehrigem Ausscheiden von Franz Bauernfeind mit 40 Std./Woche ganzjährig anzustellen.

Ebenso sollte die Anstellung einer Reinigungskraft für das Haus de calce erneut ausgeschrieben werden.

Stefan Warscher hat um Beendigung Dienstverhältnis angesucht und hat mit Ende 31. März 2020 gekündigt. Er möchte wieder in die Privatwirtschaft zurückkehren, eine Neuausschreibung ist daher erforderlich. Beschlüsse: einstimmig

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung Grundankauf Zufahrt Krafthaus Haslach

Im Bereich Zufahrt geplantes Krafthaus Haslach gibt es ein Grundstück im Besitz von Maria Holzer, die angekündigt hat, dieses verkaufen zu wollen. Auf diesem Grundstück befindet sich auch ein Schacht für die LWL-Backbone Leitung und ist dafür dann keine Entschädigung zu zahlen. In Anlehnung der bisherigen Preise die im Zuge von Grundankäufen Kraftwerke gezahlt wurden schlägt die Bürgermeisterin vor die ca. 410 m² mit EUR 18,00 abzugelten. Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Ansuchen KfV Kals Silvester

Der KfV Kals plant heuer wieder eine Veranstaltung auf dem Dorferfeldern mit Fackelabfahrt und Feuerwerk und wurde dafür in der Vergangenheit EUR 200,00 gesponsert. Da dies eine besondere Veranstaltung für die Kalser Kinder und Gästekinder darstellt, ersucht die Bürgermeisterin dies wiederum so zu halten.

Vbgm. Martin Gratz hinterfragt die Sinnhaftigkeit von Feuerwerken und würde Förderung aufstocken, wenn andere Lösungen gefunden werden. Dies sollte so dem Familienverband mitgeteilt werden. Beschluss einstimmig.

Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag mit AG Lesacheralm

Für die Datenleitung sowie die Versorgungs- und Energiefortleitung beim KW Lesachbach auf den GStn. 4202 und 4204, KG Kals gibt es bereits einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag. Nachdem die Umsetzung erfolgt ist, die Leitungsstrecke vermessen ist sollte die Dienstbarkeit mittels Vertrag in die ELZ 101 Öffentliches Gut eingetragen werden und ersucht die Bürgermeisterin um Genehmigung. Ein Betrag von EUR 3,00/lfm. Bei 365 m Länge wurde bereits ausgezahlt.

Ende der Sitzung.